

Auftragsverarbeitungsvertrag

Vertrag über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag zwischen „**Auftraggeber**“ und „**Auftragnehmer**“. Auftraggeber ist derjenige, der durch Bestellung von STACKIT Cloud Services innerhalb des STACKIT Cloud Portals einen Hauptvertrag i. S. d. Ziffer 1 dieses Vertrags abschließt und die Services durch operative Nutzung in Anspruch nimmt. Auftragnehmer ist die STACKIT GmbH & Co. KG, Stiftsbergstraße 1, D-74172 Neckarsulm.

1 Vertragsgegenstand

Im Rahmen der innerhalb des STACKIT Cloud Portals unter Einbeziehung der Nutzungsbedingungen STACKIT Cloud abgeschlossenen Abonnements über die STACKIT Cloud Services (nachfolgend insgesamt „Hauptvertrag“ genannt) ist es erforderlich, dass der Auftragnehmer mit personenbezogenen Daten umgeht, für die der Auftraggeber entweder als Verantwortlicher im Sinne der datenschutzrechtlichen Vorschriften oder seinerseits als Auftragsverarbeiter für andere Verantwortliche (z.B. verbundene Gruppenunternehmen) fungiert (nachfolgend „Auftraggeber-Daten“ genannt). Dieser Vertrag konkretisiert die datenschutzrechtlichen Rechte und Pflichten der Parteien im Zusammenhang mit dem Umgang des Auftragnehmers mit Auftraggeber-Daten zur Durchführung des Hauptvertrags.

2 Umfang und Gegenstand der Auftragsverarbeitung

- 2.1** Der Auftragnehmer verarbeitet die Auftraggeber-Daten im Auftrag (bzw., soweit der Auftraggeber selbst Auftragsverarbeiter ist, im Unterauftrag) und nach Weisung des Auftraggebers i.S.v. Art. 28 DSGVO (Auftragsverarbeitung).
- 2.2** Die Verarbeitung von Auftraggeber-Daten durch den Auftragnehmer erfolgt in der Art, dem Umfang und zu dem Zweck wie in **Anlage 1** zu diesem Vertrag spezifiziert; die Verarbeitung betrifft die darin bezeichneten Arten personenbezogener Daten und Kategorien betroffener Personen.
- 2.3** Außerdem erfasst der Auftragnehmer die Nutzung der STACKIT-Services durch den Auftraggeber (nachfolgend „Nutzungsdaten“ genannt, die ebenfalls Auftraggeber-Daten im Sinne dieses Vertrages darstellen) und verarbeitet diese Nutzungsdaten im Auftrag des Auftraggebers zum Zwecke der Erfüllung des Vertrags, der bedarfsgerechten Gestaltung der Plattform, der Bereitstellung von Nutzungsübersichten und -analysen, der Gewährleistung von IT- und Datensicherheit, der Fehlerdiagnose und -behebung sowie der Optimierung und Weiterentwicklung der Plattform. Zu diesem Zweck wird der Auftragnehmer die Nutzungsdaten ebenfalls anonymisieren und in dieser Form verarbeiten. Dem Auftragnehmer bleibt es vorbehalten, anonymisierte Nutzungsdaten für eigene Zwecke zu verarbeiten. Die Parteien stimmen darin überein, dass dieser Vertrag nicht auf die Verarbeitung von anonymisierten Nutzungsdaten Anwendung findet. Eine Verarbeitung von Nutzungsdaten in nicht anonymisierter Form für eigene Zwecke des Auftragnehmers bleibt im Rahmen des datenschutzrechtlich Zulässigen (insbesondere etwa zur Erfüllung von gesetzlichen Pflichten) hiervon unberührt.

- 2.4** Die Dauer der Verarbeitung entspricht der Laufzeit des Hauptvertrages.
- 2.5** Die Verarbeitung der Auftraggeber-Daten durch den Auftragnehmer findet innerhalb der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) statt. Es ist dem Auftragnehmer gleichwohl gestattet, Auftraggeber-Daten unter Einhaltung der Bestimmungen dieses Vertrags auch außerhalb des EWR zu verarbeiten, wenn er den Auftraggeber vorab über den Ort der Datenverarbeitung informiert und die Voraussetzungen der Art. 44–48 DSGVO erfüllt sind oder eine Ausnahme nach Art. 49 DSGVO vorliegt. Für den Fall einer Verarbeitung in einem Drittland durch einen weiteren Auftragsverarbeiter gelten die Regelungen in Ziff. 7.5.

3 Weisungsbefugnisse des Auftraggebers

- 3.1** Der Auftragnehmer verarbeitet die Auftraggeber-Daten gemäß den Weisungen des Auftraggebers, sofern der Auftragnehmer nicht gesetzlich zu einer anderweitigen Verarbeitung verpflichtet ist. In letzterem Fall teilt der Auftragnehmer dem Auftraggeber diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Gesetz eine solche Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet.
- 3.2** Die Weisungen des Auftraggebers sind grundsätzlich abschließend in diesem Vertrag und seinen Anlagen und in der von dem Auftraggeber jeweils gewählten Konfiguration des Dienstes festgelegt und dokumentiert. Einzelweisungen, die von den Festlegungen dieses Vertrags und den Dienstkonfigurationen abweichen oder zusätzliche Anforderungen aufstellen, sind nur im Einklang mit der Regelung zur Anpassung abonnisierter STACKIT Cloud Services durch den Kunden nach Maßgabe des Hauptvertrages zulässig.
- 3.3** Der Auftragnehmer gewährleistet, dass er die Auftraggeber-Daten im Einklang mit den Weisungen des Auftraggebers verarbeitet. Ist der Auftragnehmer der Ansicht, dass eine Weisung des Auftraggebers gegen diesen Vertrag oder das geltende Datenschutzrecht verstößt, ist er nach einer entsprechenden Mitteilung an den Auftraggeber berechtigt aber nicht verpflichtet, die Ausführung der Weisung bis zu einer Bestätigung der Weisung durch den Auftraggeber auszusetzen. Die Parteien stimmen darin überein, dass die alleinige Verantwortung für die Rechtskonformität der Verarbeitung der Auftraggeber-Daten beim Auftraggeber liegt.

4 Verantwortlichkeit des Auftraggebers

- 4.1** Der Auftraggeber ist für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der Auftraggeber-Daten sowie für die Wahrung der Rechte der Betroffenen im Verhältnis der Parteien zueinander allein verantwortlich.
- 4.2** Dem Auftraggeber obliegt es, dem Auftragnehmer die Auftraggeber-Daten rechtzeitig zur Leistungserbringung nach dem Hauptvertrag zur Verfügung zu stellen und er ist verantwortlich für die Qualität der Auftraggeber-Daten. Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer unverzüglich und vollständig zu informieren, wenn er bei der Prüfung der Auftragsergebnisse des Auftragnehmers Fehler oder Unregelmäßigkeiten bezüglich datenschutzrechtlicher Bestimmungen oder seinen Weisungen feststellt.

4.3 Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer auf Anforderung die in Art. 30 Abs. 2 DSGVO genannten Angaben zur Verfügung zu stellen, soweit sie dem Auftragnehmer nicht selbst vorliegen.

4.4 Ist der Auftragnehmer gegenüber einer staatlichen Stelle oder einer Person verpflichtet, Auskünfte über die Verarbeitung von Auftraggeber-Daten zu erteilen oder mit diesen Stellen anderweitig zusammenzuarbeiten, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Auftragnehmer bei der Erteilung solcher Auskünfte bzw. der Erfüllung anderweitiger Verpflichtungen zur Zusammenarbeit zu unterstützen.

5 Verpflichtung zur Vertraulichkeit

Der Auftragnehmer hat alle Personen, die Auftraggeber-Daten verarbeiten, bezüglich der Verarbeitung von Auftraggeber-Daten zur Vertraulichkeit zu verpflichten.

6 Sicherheit der Verarbeitung

6.1 Der Auftragnehmer wird gemäß Art. 32 DSGVO erforderliche, geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ergreifen, die im Hinblick auf die vom Auftraggeber in Anspruch genommenen STACKIT-Services unter Berücksichtigung des Standes der Technik, der Implementierungskosten und der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung der Auftraggeber-Daten sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen erforderlich sind, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau für die Auftraggeber-Daten zu gewährleisten. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die unter <https://www.stackit.de/de/agb> in ihrer jeweils aktuellen Fassung abrufbaren technischen und organisatorischen Maßnahmen umzusetzen und während der Vertragslaufzeit aufrecht zu erhalten.

6.2 Dem Auftragnehmer ist es gestattet, technische und organisatorische Maßnahmen während der Laufzeit des Vertrages zu ändern oder anzupassen, solange sie weiterhin den gesetzlichen Anforderungen genügen.

7 Inanspruchnahme weiterer Auftragsverarbeiter

7.1 Der Auftraggeber erteilt dem Auftragnehmer hiermit die allgemeine Genehmigung, weitere Auftragsverarbeiter hinsichtlich der Verarbeitung von Auftraggeber-Daten in Anspruch zu nehmen. Die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses in Anspruch genommenen weiteren Auftragsverarbeiter ergeben sich aus **Anlage 2**. Generell nicht genehmigungspflichtig ist die Inanspruchnahme von Dienstleistern, die die Prüfung oder Wartung von Datenverarbeitungsverfahren oder -anlagen oder andere Nebenleistungen ausführen, die keine Verarbeitung von Auftraggeber-Daten mit sich bringen, auch wenn dabei ein Zugriff auf Auftraggeber-Daten nicht ausgeschlossen werden kann, solange der Auftragnehmer angemessene Regelungen zum Schutz der Vertraulichkeit der Auftraggeber-Daten trifft.

7.2 Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber über beabsichtigte Änderungen in Bezug auf die Inanspruchnahme oder die Ersetzung weiterer Auftragsverarbeiter per E-Mail informieren. Dem Auftraggeber steht im Einzelfall ein Recht zu, Einspruch gegen die Inanspruchnahme eines potentiellen weiteren Auftragsverarbeiters zu erheben. Ein Einspruch darf vom Auftraggeber nur aus wichtigem, dem Auftragnehmer nachzuweisenden Grund erhoben werden. Soweit der Auftraggeber nicht innerhalb

von 14 Tagen nach Zugang der Benachrichtigung Einspruch erhebt, erlischt sein Einspruchsrecht bezüglich der entsprechenden Inanspruchnahme. Erhebt der Auftraggeber Einspruch, ist der Auftragnehmer berechtigt, den Hauptvertrag und diesen Vertrag mit einer Frist von 4 Wochen nach genauerer Maßgabe des Hauptvertrages zu kündigen.

- 7.3** Der Einspruch des Auftraggebers hat in Textform über das Portal zu erfolgen.
- 7.4** Der Vertrag zwischen dem Auftragnehmer und dem weiteren Auftragsverarbeiter muss letzterem dieselben Pflichten auferlegen, wie sie dem Auftragnehmer kraft dieses Vertrages obliegen. Die Parteien stimmen überein, dass diese Anforderung erfüllt ist, wenn der Vertrag ein diesem Vertrag entsprechendes Schutzniveau aufweist bzw. dem weiteren Auftragsverarbeiter die in Art. 28 Abs. 3 DSGVO festgelegten Pflichten auferlegt sind.
- 7.5** Unter Einhaltung der Anforderungen der Ziffer 2.5 dieses Vertrags gelten die Regelungen in dieser Ziffer 7 auch, wenn ein weiterer Auftragsverarbeiter in einem Drittstaat eingeschaltet wird. In einem solchen Fall ist der Auftragnehmer berechtigt und – soweit die Anforderungen der Ziff. 2.5 nicht anderweitig erfüllt werden – verpflichtet, mit dem weiteren Auftragsverarbeiter einen Vertrag unter Einbeziehung der Standardvertragsklauseln für die Übermittlung personenbezogener Daten an Drittländer gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates nach Maßgabe des Durchführungsbeschlusses (EU) 2021/914 der Kommission vom 4. Juni 2021 unter Einbeziehung des Moduls 3 (Übermittlung von Auftragsverarbeitern an Auftragsverarbeiter) zu schließen. Die Parteien sind sich einig, dass auch ein solcher Vertrag die Anforderungen gemäß Ziff. 7.4 erfüllt. Der Auftraggeber erklärt sich bereit, an der Erfüllung der Voraussetzungen nach Art. 49 DSGVO im erforderlichen Maße mitzuwirken.

8 Rechte der betroffenen Personen

- 8.1** Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber mit technischen und organisatorischen Maßnahmen im Rahmen des Zumutbaren dabei unterstützen, seiner Pflicht zur Beantwortung von Anträgen auf Wahrnehmung der ihnen zustehenden Rechte betroffener Personen nachzukommen.
- 8.2** Soweit eine betroffene Person einen Antrag auf Wahrnehmung der ihr zustehenden Rechte unmittelbar gegenüber dem Auftragnehmer geltend macht, wird der Auftragnehmer dieses Ersuchen zeitnah an den Auftraggeber weiterleiten, sofern ihm eine hinreichend sichere Identifikation des Antragstellers und eine Zuordnung zum Auftraggeber möglich und zumutbar ist.
- 8.3** Der Auftragnehmer wird es dem Auftraggeber ermöglichen, im Rahmen des Zumutbaren und Erforderlichen gegen Erstattung der dem Auftragnehmer hierdurch entstehenden nachzuweisenden Aufwände und Kosten, Auftraggeber-Daten zu berichtigen, zu löschen oder ihre weitere Verarbeitung einzuschränken oder auf Verlangen des Auftraggebers die Berichtigung, Sperrung oder Einschränkung der weiteren Verarbeitung selbst vornehmen, wenn und soweit das dem Auftraggeber selbst unmöglich ist.

- 8.4** Soweit die betroffene Person gegenüber dem Auftraggeber ein Recht auf Datenübertragbarkeit bezüglich der Auftraggeber-Daten nach Art. 20 DSGVO besitzt, wird der Auftragnehmer den Auftraggeber im Rahmen des Zumutbaren und Erforderlichen gegen Erstattung der dem Auftragnehmer hierdurch entstehenden nachzuweisenden Aufwände und Kosten bei der Bereitstellung der Auftraggeber-Daten in einem gängigen und maschinenlesbaren Format unterstützen.

9 Mitteilungs- und Unterstützungspflichten des Auftragnehmers

- 9.1** Soweit den Auftraggeber eine gesetzliche Melde- oder Benachrichtigungspflicht wegen einer Verletzung des Schutzes von Auftraggeber-Daten (insbesondere nach Art. 33, 34 DSGVO) trifft, wird der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich über etwaige meldepflichtige Ereignisse in seinem Verantwortungsbereich informieren. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber bei der Erfüllung der Melde- und Benachrichtigungspflichten auf dessen Ersuchen im Rahmen des Zumutbaren und Erforderlichen gegen Erstattung der dem Auftragnehmer hierdurch entstehenden nachzuweisenden Aufwände und Kosten unterstützen.
- 9.2** Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber im Rahmen des Zumutbaren und Erforderlichen gegen Erstattung der dem Auftragnehmer hierdurch entstehenden nachzuweisenden Aufwände und Kosten bei etwa vom Auftraggeber durchzuführenden Datenschutz-Folgenabschätzungen und sich gegebenenfalls anschließenden Konsultationen der Aufsichtsbehörden nach Art. 35, 36 DSGVO unterstützen.

10 Datenlöschung

- 10.1** Der Auftragnehmer wird die Auftraggeber-Daten nach Beendigung dieses Vertrages löschen, sofern nicht gesetzlich eine Verpflichtung des Auftragnehmers zur weiteren Speicherung der Auftraggeber-Daten besteht. Der Auftragnehmer erstellt über die Löschung der Auftraggeber-Daten ein Löschprotokoll und stellt es dem Auftraggeber auf Verlangen zur Verfügung.
- 10.2** Dokumentationen, die dem Nachweis der auftrags- und ordnungsgemäßen Verarbeitung von Auftraggeber-Daten dienen, dürfen durch den Auftragnehmer auch nach Vertragsende aufbewahrt werden.

11 Nachweise und Überprüfungen

- 11.1** Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber auf dessen Anforderung alle erforderlichen und beim Auftragnehmer vorhandenen Informationen zum Nachweis der Einhaltung seiner Pflichten nach diesem Vertrag zur Verfügung stellen.
- 11.2** Der Auftraggeber ist berechtigt, den Auftragnehmer bezüglich der Einhaltung der Regelungen dieses Vertrages, insbesondere der Umsetzung der technischen und organisatorischen Maßnahmen, zu überprüfen; einschließlich durch Inspektionen.
- 11.3** Zur Durchführung von Inspektionen nach Ziffer 11.2 ist der Auftraggeber berechtigt, im Rahmen der üblichen Geschäftszeiten (montags bis freitags von 10 bis 18 Uhr) nach rechtzeitiger Vorankündigung gemäß Ziffer 11.5 auf eigene Kosten, ohne Störung des Betriebsablaufs und unter strikter Geheimhaltung von Betriebs- und

Geschäftsgeheimnissen des Auftragnehmers die Geschäftsräume des Auftragnehmers zu betreten, in denen Auftraggeber-Daten verarbeitet werden.

- 11.4** Der Auftragnehmer ist berechtigt, nach eigenem Ermessen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Verpflichtungen des Auftraggebers, Informationen nicht zu offenbaren, die sensibel im Hinblick auf die Geschäfte des Auftragnehmers sind oder wenn der Auftragnehmer durch deren Offenbarung gegen gesetzliche oder andere vertragliche Regelungen verstoßen würde. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zugang zu Daten oder Informationen über andere Kunden des Auftragnehmers, zu Informationen hinsichtlich Kosten, zu Qualitätsprüfungs- und Vertrags-Managementberichten sowie zu sämtlichen anderen vertraulichen Daten des Auftragnehmers, die nicht unmittelbar relevant für die vereinbarten Überprüfungszwecke sind, zu erhalten.
- 11.5** Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer rechtzeitig (in der Regel mindestens zwei Wochen vorher) über alle mit der Durchführung der Überprüfung zusammenhängenden Umstände zu informieren. Der Auftraggeber darf eine Überprüfung pro Kalenderjahr durchführen. Weitere Überprüfungen erfolgen gegen Kostenerstattung und nach Abstimmung mit dem Auftragnehmer.
- 11.6** Beauftragt der Auftraggeber einen Dritten mit der Durchführung der Überprüfung, hat der Auftraggeber den Dritten schriftlich ebenso zu verpflichten, wie auch der Auftraggeber aufgrund von dieser Ziffer 11 dieses Vertrags gegenüber dem Auftragnehmer verpflichtet ist. Zudem hat der Auftraggeber den Dritten auf Verschwiegenheit und Geheimhaltung zu verpflichten, es sei denn, dass der Dritte einer beruflichen Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegt. Auf Verlangen des Auftragnehmers hat der Auftraggeber ihm die Verpflichtungsvereinbarungen mit dem Dritten unverzüglich vorzulegen. Der Auftraggeber darf mit der Kontrolle ausschließlich unabhängige Dritte wie insbesondere Beratungsgesellschaften, Wirtschaftsprüfer o.ä. beauftragen. Das Unternehmen, das mit der Kontrolle beauftragt werden soll, wird dem Auftragnehmer vor Beauftragung mitgeteilt. Der Auftragnehmer erhält das Recht, ungeeigneten Dritten zu widersprechen. Ungeeignet sind Dritte insbesondere, wenn sie einer Unternehmensgruppe angehören, die auf den gleichen Märkten tätig ist wie Gesellschaften der Schwarz Gruppe, oder die einen (potentiellen) Lieferanten oder Abnehmer darstellt.
- 11.7** Nach Wahl des Auftragnehmers kann der Nachweis der Einhaltung der Pflichten nach diesem Vertrag anstatt durch eine Inspektion auch durch die Vorlage eines geeigneten, aktuellen Testats oder Berichts einer unabhängigen Instanz (z.B. eines Wirtschaftsprüfers, oder eines Datenschutz- oder Qualitätsauditors) oder einer geeigneten Zertifizierung durch IT-Sicherheits- oder Datenschutzaudit – z.B. nach ISO 27001 oder BSI-Grundschutz – („Prüfungsbericht“) erbracht werden, wenn der Prüfungsbericht es dem Auftraggeber in angemessener Weise ermöglicht, sich von der Einhaltung der Vertragspflichten zu überzeugen.

12 Vertragsdauer, Kündigung und Änderung

- 12.1** Die Laufzeit und Kündigung dieses Vertrags richten sich nach den Bestimmungen zur Laufzeit und Kündigung des Hauptvertrags, soweit in diesem Vertrag nichts anderes bestimmt ist. Eine Kündigung des Hauptvertrags bewirkt automatisch auch eine

Kündigung des jeweils auf diesen Hauptvertrag bezogenen Auftragsverarbeitungsvertrages. Eine isolierte Kündigung dieses Vertrags ist ausgeschlossen.

- 12.2** Eine Änderung dieses Vertrages bedarf grundsätzlich der Zustimmung beider Parteien. Ausnahmsweise ist eine Änderung dieses Vertrages durch eine einseitige Erklärung des Auftragnehmers möglich, sofern die Änderung unter angemessener Berücksichtigung der Interessen des Auftraggebers dadurch veranlasst ist, dass die Vertragsänderung aus triftigem Grund in identischer Weise gegenüber allen Auftraggebern des Auftragnehmers erfolgen soll – z.B. weil sie einen einheitlich gestalteten Prozess des Auftragnehmers betrifft – und der Auftraggeber der Änderung nicht widerspricht. Hierzu teilt der Auftragnehmer dem Auftraggeber die künftige Änderung dieses Vertrages spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens in Textform mit. Die Zustimmung des Auftraggebers gilt als erteilt, wenn er dem Auftragnehmer die Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung mitteilt. Der Auftragnehmer wird in der Änderungsmitteilung gesondert auf diese Rechtsfolge, den Fristbeginn, die Frist und den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung hinweisen. Für den Fall, dass der Auftraggeber die Änderung dieses Vertrages ablehnt, steht dem Auftragnehmer ein ordentliches Sonderkündigungsrecht mit sofortiger Wirkung in Bezug auf diesen Vertrag und den Hauptvertrag zu.

13 Schlussbestimmungen

- 13.1** Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Regelung eine solche gesetzlich zulässige Regelung zu treffen, die dem Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt und dabei den Anforderungen des Art. 28 DSGVO genügt.
- 13.2** Soweit dieser Vertrag keine Regelungen enthält, gelten die Vorschriften des Hauptvertrages. Im Fall von Widersprüchen zwischen diesem Vertrag und sonstigen Vereinbarungen zwischen den Parteien, insbesondere dem Hauptvertrag, gehen die Regelungen dieses Vertrags vor.
- 13.3** Für den Fall, dass die Parteien diesen Vertrag in mehreren Sprachfassungen abgeschlossen haben sollten, ist allein die deutsche Sprachfassung verbindlich.

Anlagen:

Anlage 1: Zweck, Art und Umfang der Datenverarbeitung, Art der Daten und Kategorien der betroffenen Personen

Anlage 2: Weitere Auftragsverarbeiter

Anlage 1: Zweck, Art und Umfang der Datenverarbeitung, Art der Daten und Kategorien der betroffenen Personen

Zweck der Datenverarbeitung	Bereitstellung und Betrieb der vom Auftraggeber bezogenen STACKIT Cloud Services.
Art und Umfang der Datenverarbeitung	Art und Umfang der Datenverarbeitung richten sich nach den durch den Auftraggeber beauftragten Leistungen und Weisungen. Hierbei kommen insbesondere das Erheben, das Erfassen, die Speicherung, das Auslesen, das Abfragen und das Löschen von Daten in Frage.
Art der Daten	Name, Geschäftsadresse, E-Mail-Adresse, personenbeziehbare oder personenbezogene Protokolldaten (Benutzername, IP-Adresse, Logfiles). Daneben alle Arten personenbezogener Daten, die in Dokumenten und anderen elektronischen Formaten enthalten sind, die unter Nutzung der STACKIT Cloud Services verarbeitet werden; also insbesondere alle personenbezogenen Daten jeglicher Art, die der Auftraggeber in der STACKIT Cloud speichert. Bestimmungsgemäß ist die Art der Daten nicht beschränkt; die Auftragsverarbeitung kann sich deshalb je nach Nutzung der STACKIT Cloud Services u.a. auf die folgenden Arten personenbezogener Daten erstrecken: Anrede, Name, Geschäftsadresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer.
Kategorien betroffener Personen	Geschäftskunden und deren Mitarbeiter und/ oder sonstige mit dem Geschäftskunden in einer Beziehung stehende Dritte.

Anlage 2: Weitere Auftragsverarbeiter

Firma, Anschrift	Zweck der Datenverarbeitung
Anynines GmbH, Science Park, 2, 66123 Saarbrücken, Deutschland	Entwicklungs- und Betriebsunterstützung
Cloud&Heat Technologies GmbH, Königsbrücker Str. 96, 01099 Dresden, Deutschland	Entwicklungs- und Betriebsunterstützung
Exivity BV, Kabelweg 21, 1014 Amsterdam, Niederlande	Entwicklungs- und Betriebsunterstützung

Freiheit.com Technologies GmbH, Budapester Str. 45, 20359 Hamburg, Deutschland	Beratung und Entwicklungsunterstützung
Inovex GmbH, Karlsruher Str. 71, 75179 Pforzheim, Deutschland	Beratung und Entwicklungsunterstützung
ISD Feniqs GmbH, Sternstraße 166-168, 67063 Ludwigshafen, Deutschland	Beratung und Betriebsunterstützung
nextevolution GmbH, Van-der-Smissen-Straße 9, 22767 Hamburg, Deutschland	Entwicklungs- und Betriebsunterstützung
Schwarz Global Services Barcelona S.L.U., calle Bergara n °13, 08002 Barcelona, Spanien	Entwicklungs- und Betriebsunterstützung
Rewion GmbH, Fichtenweg 6, 71711 Murr, Deutschland	Beratung und Betriebsunterstützung
Schwarz Global Services Bulgaria EOOD, 51 Cherni vrah Blvd. Office X – Floor 11, BG-1407 Sofia, Lozenets District, Bulgarien	Entwicklungs- und Betriebsunterstützung
Schwarz IT KG, Stiftsbergstraße 1, 74172 Neckarsulm, Deutschland	Entwicklungs- und Betriebsunterstützung